

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 25. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2024)

zum Thema:

Spandau: Alexander Barracks

und **Antwort** vom 8. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18018
vom 25. Januar 2024
über Spandau: Alexander Barracks

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat insoweit die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) um Stellungnahme gebeten. Von dort übermittelte Angaben sind in der Antwort berücksichtigt.

1. Wie ist der aktuelle Stand zum Erwerb der „Alexander Barracks“ durch den Bezirk?
 - 1.1. Welche Teilflächen auf dem Gelände der „Alexander Barracks“ sind aktuell zum Verkauf ausgeschrieben?

Zu 1.: Der etwaige Erwerb von Teilflächen der Liegenschaft durch das Land Berlin befindet sich in der Ankaufsprüfung. Eine abschließende Ankaufsentscheidung wurde noch nicht getroffen.

Die BlmA bietet dem Land Berlin einen Teil der bundeseigenen Flächen des Areals zwischen Askaniering, Neuendorfer Straße und Neue Bergstraße im Umfang von insgesamt rund 126.000 m² zum Kauf an. Ausgenommen hiervon sind die Grundstücksteilflächen Neue Bergstr. 10, Neuendorfer Str. 66, 67 und 69 sowie Askaniering 74, für die weiterhin Bundesbedarf besteht.

2. Welche Flächen möchte der Bezirk konkret erwerben und was sind die zu zahlenden Summen?

Zu 2.: Siehe hierzu Antwort zu 1. Es handelt sich um ein vertrauliches Vermögensgeschäft. Die erbetenen Auskünfte - insbesondere hinsichtlich der Kaufpreise - können daher nicht im Rahmen der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage erteilt werden.

3. Was steht dem Erwerb durch den Bezirk bisher entgegen?

Zu 3.: Der Abschluss der Ankaufsprüfung, d. h. die Klärung möglicher Bedarfe und deren Finanzierung stehen aus.

4. Welche Nutzungsplanungen gibt es?

Zu 4.: Es liegen die Machbarkeitsstudien Integriertes Standortentwicklungskonzept "Gewerbequartier Neuendorfer Straße" von Januar 2020 und "Bildungscampus für Gesundheitsberufe" von August 2021 vor.

Berlin, den 08. Februar 2024

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen